



Dienstag den 26. Februar 1799.

K r a k a u.

Zu den in unsern Blättern angeführten meteorologischen Beobachtungen wird noch Folgendes nachgetragen. Am 21. dieses, um 7 Uhr früh gab das reaumürsche Thermometer 1 Grad Wärme an, indem das andere auf dem Gefrierpunkte stand, und zu der Zeit regnete es ein wenig, also stimmte das erstere dieser Wärmemasse mit der Erfahrung überein. Der Wind ward wieder Südwest.

Am 22. dieses, um 11 Uhr Vormittags zeigte das Thermometer 3 Grad Wärme an, also stand der Grad der Luftwärme über Null in eben dem Ver-

hältnisse, als sich am 16. dieses, auch der Grad der Luftkälte unter dem nämlichen Gefrierpunkte verhalten hatte. Der Schnee, welcher auf dem Lande ohngefähr 2 geometrische Fuß tief war; fieng sogleich an zu zerfließen, und der auf dem Reichsteife liegende war schon voll Wasser. Der Südwestwind wehete ziemlich stark.

Am 23. dieses, Vormittag ist der nämliche Zustand des Luftkreises von dem Wärmezeiger dargestellt worden, doch mit dem Unterschiede: daß es an diesem Tage nebligt, gestern aber sehr hell war, und daß gestern auch die Barometerhöhe etwa um 2 Linien größer gewesen. Das gelinde Regenwetter (Nachmittags) verminderte zwar nicht viel

die

die Federkraft der Luft, weil das Barometer eine Höhe von 27 Zoll und 8 Linien hatte, es vermehrte aber augenscheinlich das Wasser auf der Eisrinde der Weichsel, die noch fest stand.

Am 24. dieses war beinahe die nämliche Beschaffenheit der Atmosphäre wie gestern, das heißt: das Thermometer oder besser Thermostop zeigte (um 8 Uhr früh) 4 Grad Wärme an. Aber das Thermometer zeigte den Druck der Atmosphäre um etwas größer als gestern an, obgleich es neblicht bei stillem Südwestwinde war. Die Weichsel ward von den Bächen und Nebelstößen stark angeschwellt, deren Ausbruch man stündlich erwartete.

Am 25. dieses ward der Wind von gestern Nachmittag wieder Nordost, daher steht gegenwärtig (Montags früh Morgens 6 Uhr) das Thermometer dicht auf dem Gefrierpunkte. Das auf die Eisrinde der Weichsel zugeflossene Wasser ist bereits stark ausgetreten.

Konstantinopel vom 3. Jänner.

Noch am Ende des vorigen Monats kam hier der berühmte englische Seekapitain Sir Sidnei Smith, (Bruder des hiesigen großbritannischen Gesandten,) den die Pforte schon längst erwartet hatte, glücklich an. Das Linienschiff Tiger von 84 Kanonen, worauf er sich befand, konnte wegen der widrigen Winde nicht vor dem Scrail vorbeifegeln, und hat sich hinter dem Schlosse der 7 Thürmen vor Anker legen müssen. Auf Anweisung der Pforte hat Sir Sidnei mit den Offizieren seines Generalkraabs, mit seinen Marinegarden und

mit einer Anzahl Soldaten und französischer Emigrirter das schöne Palais der Baylos, oder der ehemaligen hiesigen venezianischen Ambassadeurs bezogen. Jene Emigrirte sollen dieselben seyn, die ehemals Sir Sidnei Smith behilflich gewesen sind, aus dem Tempelthurn zu Paris zu entkommen.

Kurz nach der Ankunft begab sich der Fürst Ppsilanti, erster Dragomann der Pforte, zu dem Kapitain Smith, und complimentirte ihn im Namen des Grosherrn und des Großviziers aufs schmeichelhafteste. Auch wurden selbigem die ausgesuchtesten Erfrischungen aller Art zugestellt.

Gestern nahm hier Sir Sidnei den Charakter als bevollmächtigter Marineminister des Königs von England bei der Pforte an; ein diplomatischer Charakter, der in den jezigen Zeiten wohl erfunden, und hier noch ganz beispiellos ist. Wie man vernimmt, wird Kapitain Smith nun alle türkische Seekriegsoperationen während des gegenwärtigen Krieges dirigiren. Sein Aufenthalt hier dürfte nicht lange dauern; denn schon am Ende dieses Monats soll er wieder unter Segel gehen, indem mehrere türkische Kriegsschiffe, die in Eile ausgerüstet werden, zu seiner Eskadre stoßen.

Der junge Baron Heinrich von Herdert, ein Sohn des k. k. Internunzius, hat sich als Wolontär in englisch Diensten engagirt, und wird unter Sir Sidnei Smith auf dem Linienschiff Tiger dienen.

Die Pforte läßt hier jetzt Quartiere für den engl. General Köhler und für

andere engl. Offiziers einrichten, die hier in kurzem zur Organisirung unserer Landmacht erwartet werden.

Noch immer haben wir hier keine sichere Nachrichten aus Aegypten. Die Gerüchte sagen, daß sich die Franzosen daselbst an mehreren Orten wohl verschanzt befinden, daß die Araber es nicht gewagt haben, sie von neuem anzugreifen, und daß sie zu diesem Unternehmen die Armee aus Syrien erwarten, die beständig marschirt und nie ankommt. Auch sagt man, daß eine Menge Griechen, Juden und Armenier von den Franzosen gewonnen worden sind, und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen. Diese Leute sind ihnen ein grosses Hülfsmittel, weil selbige es nun durchaus mit den Franzosen halten müssen, indem sie, wenn diese unterlägen, nichts als den Tod von den Türken zu erwarten hätten. Die griechischen und armenischen Patriarchen haben Briefe an jene Rebellen geschrieben, um sie mit dem Bann zu bedrohen, wenn sie nicht von der Verbindung mit den Franzosen abliessen; aber diese Briefe sind den Franzosen in die Hände gefallen.

Ein anderes vom 3. Jänner.

Unser Großherr hatte sich entschlossen, sich selbst an die Spitze der Truppen zu stellen, um Aegypten wieder zu erobern. Allein die Minister haben ihn davon abgerathen.

Der Pascha von Aere, der nun gegen die Franzosen in Aegypten marschirt, hat 10000 Beutel, oder ungefähr 4 Millionen Gulden zu den Kriegs-

kosten, zu Belohnungen etc. verlangt, die er auch erhält.

Ein hier angekommenes ragusanisches Schiff hat die Nachricht überbracht, daß der Hafen von Alexandrien in Aegypten von den Allirten bombardirt werde.

Von Sir Sidney Smith verspricht man sich hier vieles in dem Kriege gegen die Franzosen in Aegypten.

Mailand vom 28. Jänner.

Die Einwohner von Civita Vecchia beharren hartnäckig in ihrem Aufstande. Es scheint, daß ein Theil des neapolitanischen Korps des Grafen von Damas sich in diese Stadt geworfen hat.

Italien vom 25. Jänner.

Admiral Nelson soll von Palermo in Sicilien mit seiner Flotte und mit mehreren Bombardierschiffen wieder zu Neapel angekommen seyn, um diese Stadt zu decken. Auch soll das Fort St. Elmo und noch ein andres daselbst von den Engländern besetzt worden seyn.

Manheim vom 9. Februar.

Der französische Minister, Bürger Trouve, soll bei dem berzoglich württembergischen Hofe die Festung Hohenzwiel aus dem Grunde begehrt haben, weil in dem Friedenstraktat zwischen Württemberg und Frankreich sich folgende Klausel befindet: „Die Truppen der französischen Republik sollen durch die Staaten Sr. Hochfürstlich. Durchlaucht frei durchziehen, sich darin aufhalten und alle zu ihren Operationen nöthigen Kriegsposten besetzen können.“

Stuttg

Stuttgarbt vom 6 Februar.

Hier ist alles voller Besorgnisse. Die Franzosen wollen, dem Friedenstraktate gemäß, die festen Positionen unsers Landes besetzen, und unter andern auch die wichtige Bergfestung Hohenwiel, in der Nähe von Schaffhausen. Es wurde deshalb eine außerordentliche Gesandtschaft nach Paris geschickt, die aber, wie man besorgt, ihren Zweck verfehlen dürfte.

Paris von 25. Jänner.

Man sagt, daß der Dey von Algier, auf Anstiften der Pforte und Engländer, der franz. Republik den Krieg erklärt habe. Gestern Morgens ist der Gesandte des Dey's hier arretirt, und seine Papiere sind versiegelt worden; zwei Gensdarmes bewachen ihn.

Der Schiffslieutenant Uchar behauptet in einem von ihm publicirten Aufsatz die Schlacht bei Abukir sey durch Verrätherei verloren. Als ein Beweis davon führt er folgenden Umstand an: Bei Erscheinung der englischen Flotte fuhr eine Gorme (so nennt man in Alexandrien eine Art Barken) ab, um sie von allem, was sie von der Stellung unserer Eskadre zu wissen nothwendig hatte, zu benachrichtigen. Die Engländer wußten sich solches zu Nuzge zu machen. Diese Gorme segelte sogar mit ihnen, und führte sie an, als sie den leeren Raum einnahmen, den der franz. Admiral zwischen dem Lande und unserer Eskadre gelassen hatte, angeachtet ihm solches so sehr war widerrathen worden.

Auf dieser Gorme befanden sich auch franz. Offiziere, die mit zu der Expedition gehörten. Uchar beschuldigt die Kontreadmirale Blanquet, Duchavin, Villeneuve, Deseret der größten Vernachlässigungen. Er giebt nicht undeutlich zu verstehen, daß der unglückliche Bruys ein Schlachtopfer seiner Unerfahrenheit, und seiner treulosen ihm umgebenden Rathgeber geworden ist.

Haag vom 9. Februar.

Der vom neuem eingetretene scharfe Frost hat die Gefahr, die von der Anhäufung und Aufstümpfung des Eises zu besorgen war, noch sehr vermehrt, und in diesem Jahrhundert ist diese Gefahr und die daher entstehende Furcht nicht so groß gewesen, wie jetzt. In ganz Geldern sind die Gewässer, deren Abfluß durch das angehäuften Eis verhindert wird, über die Deiche gegangen, und haben das Land überschwemmt. Es sind auch verschiedene Deichbrüche verursacht worden, wodurch das schöne Land zwischen der Maas und Waal, ganz unter Wasser gesetzt worden. Zu Dyanwegen steht seit dem 1. das Wasser 20 bis 22 Fuß über die gewöhnliche Höhe, und selbst in unserer vormaligen Provinz Holland ist das Wasser zwischen den Deichen so hoch, daß es Augensblicke gegeben hat, wo es 5 bis 6 Fuß höher stand, als der Punkt ist, da die Sturmglöcke geläutet wird. Sollte nun in den Gegenden des Niederrheins das Thauwetter eher eintreten, als bei uns, so kann das Wasser nicht abfließen, und jene Gegenden kommen in die

die schrecklichste Gefahr; auch arbeitet man daselbst schon Tag und Nacht, um dem Unglücke so viel es möglich zuvor zu kommen, und den bereits durchs Wasser verursachten Schaden wieder auszubessern. Das ganze Land zwischen Baal und Rymwegen steht unter Wasser. In der kleinen Stadt Kra-
neburg sind nur die Dächer der Häuser noch vom Wasser frei. Doch nicht bloß die Flüsse drohen uns Unglück, sondern selbst die Seeedeiche können unerseßlichen Schaden verursachen, wenn sie durchgebrochen werden. Vor zwei Tagen ist der Deich zu Terheite, zwei Stunden von hier, sehr beschädigt worden, und in diesem Augenblick arbeiten über 2000 Menschen an der Ausbesserung desselben. Der Postwagen von Antwerpen nach Rotterdam brach auf der Maas ein, und ward mit 7 Menschen verschlungen, von welchen man noch Keinen wieder gesehen hat. Eine Dame von Amsterdam fuhr auf der Zuydersee im Schlitten. Ihr Cavalier stieg einen Augenblick aus und überließ ihr den Zügel. Das Pferd ward wild, und seit acht Tagen hat man von dieser Dame nichts weiter gehört. Vermuthlich ist sie mit den Schlitten untergegangen.

Algier vom 19. Jänner.

„Am 10. dieses wurde hier der Krieg an Frankreich erklärt, indem man den franz. Consul Molledo, und alle Franzosen arretirte und in Ketten legte, so daß sie nun Sklaven sind. Der Bes

ehl zur Kriegserklärung ist von Konstantinopel gekommen, und durch einen Kapigi Bachi gebracht worden. Am 15. wurden, auf Verwendung des jändischen Handelshauses Baeri, die Ketten und Arbeiten den Franzosen wieder abgenommen, auch denselben der freie Gebrauch ihres Vermögens wieder gestattet. Am 17. liefen 6 algierische Korsaren nach den französischen Küsten aus, um das franz. Schiff, das ihnen aufstößt, wegzunehmen und die Mannschaft zu Sklaven zu machen. Sie haben Befehl, auf die nämliche Art jedes Schiff zu behandeln, das nach den franz. Küsten segelt. Der Dey von Algier hat Kouriere nach Marocco, Tunis und Tripolis gesandt, um die dortigen Regierungen, den Befehlen des Großherrn zufolge, anzuweisen, ein gleiches Verfahren gegen die Franzosen zu beobachten. Am nämlichen Tage wurden Befehle nach Cale und Bonne gesandt, um alle Franzosen von der afrikanischen Kompagnie zu Marseille, die sich daselbst befanden, nach Algier abzuführen. Von Marocco hat man die Nachricht erhalten, daß von da schon seit mehr als einem Monat mehrere Kavalleriekorps nach Aegypten abgegangen sind, um die gegen Fuoraparte bestimmten Truppen zu verstärken. In den ersten Tagen der Gefangenschaft ließen die dänischen und schwedischen Konsuls den Personen des franz. Konsulats zu Algier Speisen &c. zukommen.“

Intelligenzblatt zu Nro 17.

Advertissemente.

R u n d m a ß u n g.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Da bei dem k. k. Landmünzprobier- und Pagamenteinlösungsamt zu Krakau, ein ararial Kupferverschleißlager errichtet worden ist, wo Jedermann zum Landesbedarf Platten, Kupfer von groß und kleiner Gattung den Wiener Zentner um 49 fl. und Dachblechkupfer den Wiener Zentner um 54 fl. gegen gleich baare Bezahlung erhalten kann, auch ausserdem verschiedene Sorten, Schmolte, Eschel oder blaue Farbwaa- ren, Blei, Bleiglätte, Quecksilber per Zentner, ganzer und gemalter Zinnober per 50 Pf. käufflich zu haben sind; so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft des Publikums mit dem Beifolge bekannt gemacht, daß sich die kauflustigen Parteien in Ansehung der letzteren Artikel an gedachtes Landmünzprobieramt zu wenden haben, wenn sie vorhinein Bestellungen oder Versuche machen wollen.

Krakau am 18. Jänner 1799.
Anton Lujan.

A n k ü n d i g u n g.

Am 11. des Monats März d. Jahr wird das im Sandeecer Kreise liegende Religionsfondsgut Sowliny mit Czachoreziana zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Anseufspreis besteht nach dem von der k. k. Staats-

hauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 22,656 fl. rh. 4 4/8 kr., mithin hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde von 2266 fl. rh. zu versehen.

Dies Gut besteht aus den 2 Dörfern Sowliny und Czachoreziana, welche zusammen 62 Anseufsigkeiten zählen.

E i n n a h m e

1092 vierspännige Zugrobotstage zu 15 kr. 273 fl. rh.

312 zweispännige detto zu 7 4/8 kr. 39 fl. rh.

6968 Zugrobotstage zu 5 kr. 580 fl. rh. 40 kr.

96 detto von Jnnleuten zu 5 kr. 10 fl. rh. 32 kr.

Für 157 Stück Rapauner zu 9 kr. 123 fl. rh. 33 kr.

Für 204 Stück Hühner zu 5 kr. 17 fl. rh.

Für 16 Schock 45 Stück Eyer zu 10 kr. 2 fl. rh. 47 4/8 kr.

Für 60 Stück Gespunst zu 19 kr. aus herrschaftlichem Materiale 19 fl. rh.

An baaren stäten Grundzinsen 38 fl. rhn. 6 kr.

Von 162 Foch 1089 Quadratklaster oder 247 Korez 2 1/33 Garnez Neckern 196 fl. rh. 27 5/8 kr.

Von 39 Foch 648 Quadratklaster Wiesen 41 fl. rh. 37 4/8 kr.

Von 8 Foch 800 detto Hutweiden 2 fl. rh. 1 7/8

An jährlichen Zins von 7 Fochen 931 Quadratklastern Gründen, die unter die Unterthanen vertheilt sind 27 fl. rh. 30 kr.

Von der Mahlmühle jährlich 16 fl. rh.

An Propinazionsnuzen nach Abschlag der Tranksteuer 256 fl. rh. 48 kr.

Summa der Einnahme 1544 fl. rh. 34 4/8 kr.
Aus

A u s g a b e

An Dominikalsteuer 201 fl. rh. 11 4/8 fr.
 An Messalien und Naturalzehnd dem
 Lymanower Pfarrer 75 fl. rh. 49 5/8 fr.
 Dem Laponower Pfarrer 37 fl. rh. 30 fr.
 Auf Verwaltungskosten (Regie) 10 Pro-
 zent 154 fl. rh. 24 2/8 fr.
 Auf Gebäudereparaturkosten 10 Pro-
 zent vom Schätzungswerte per 335
 fl. rh. 17 1/2 fr. der nothwendigen
 und nutzbringenden Gebäude mit
 33 fl. rh. 31 1/8 fr.

Summa der Ausgabe 502 fl. rh. 27 fr.

Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger
 Einnahme verbleibt ein reiner Er-
 trag von 1041 fl. rh. 36 4/8 fr.
 Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital
 ausmacht von 20,832 fl. rh. 10 fr.
 Hierzu der Schätzungswert des Wal-
 des mit einem Flächeninhalte von 102
 Fochen 1400 Quadratklaftern per
 1240 fl. rh. 37 4/8 fr.

Dann der Schätzungswert der noth-
 wendigen Wirtschaftsgebäude sammt
 Geräthschaften von 583 fl. rh. 17 fr.

Summa des ganzen Kapitalsanschlages
 22,656 fl. rh. 4 4/8 fr.

Die Beschreibung, Abschätzung und
 den ausführlichen Verkaufsanschlag die-
 ses Guts, kann jeder Kauflustige in der
 Kanzley der k. k. Staatsgüteradmini-
 strazion einsehen, auch werden diese Ak-
 tensücke am Versteigerungstage den
 versammelten Kauflustigen zur Einsicht
 vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen
 Staatsgüteradministrazion.
 Lemberg den 5 Jänner 1799.
 Leopold Haveler,
 Amtsvorsteher.

A n k ü n d i g u n g.

Das im Jasloer Kreise liegende, zum
 Zrenejiner Schlüssel gehörende, Reli-
 gionsfondsörcheren Digna Confa, wird

am 2. dieses Monats März 1799 zu
 Lemberg in der Kanzley der k. k. Staats-
 güteradministrazion Vormittags um 9
 Uhr an den Meistbietenden öffentlich
 verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrußpreis
 besteht nach der Rekrifikation der k. k.
 Staatshauptbuchhaltung in 5895 fl. rh.
 27 fr., folglich hat sich jeder Kauf-
 lustige mit einem baaren unverzinslichen
 Neugelde (Vadium) von 590 fl. rh.
 zu versehen.

Einnahme

fl. rh. fr.

A. An inventarial Abgaben
 von 24 Unterthanen.
 1716 zweispännige halbe
 Zugrobotstage zu 3 fr. — 85 — 48
 832 Handrobotstage zu
 3 fr. — — — — 41 — 36
 Für 18 Stück Kapanner zu
 7 1/2 fr. — — — — 2 — 15
 Für 22 Stück Hühner zu
 6 fr. — — — — 2 — 12
 Für 26 Stück Gespunst zu
 7 1/2 fr. — — — — 3 — 15
 An baaren Grundzins — 3 — 24
 B. An Nutzung der Feld-
 wirtschaft.
 Von 65 Fochen 296 □ Klaf-
 tern oder 98 Korez 24 1/2
 Garnez Ausfaat an Kle-
 kern — — — — 120 — 37 4/8
 Von 15 Korez 28 1/2 Gar-
 nez Gärten und Wiesen-
 grund — — — — 15 — 34 7/8
 Von 20 Korez 3 1/4 Garnez
 Hutweiden — — — — 6 — 15 3/8
 C. Propinziationsnuzen nach
 Abschlag der Tranksteuer 58 — 4 6/8
 Summa der Einnahme — 339 — 28 6/8

A u s g a b e

fl. rh. fr.

An Dominikalsteuer — 21 — —
 An baaren Geldzehnd dem
 Dohrker Pfarrer — — 3 — —

Auf

	fl. rh. fr.
Auf Regie (Verwaltungskosten) 10 Prozent	— — 33 — 56 6/8
Auf Baureparaturkosten 10 Prozent vom Schätzungswerthe des ad fundum instructum gehörenden Wohngebäudes	— — 4 — 12.
Summa der Ausgabe	— 62 — 8 6/8
	fl. rh. fr.
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von	— — 277 — 20
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von	— — 5546 — 40
Hiezu der Schätzungswert der nothwendigen Gebäude	— — 58 — 54 4/8
Dann der Schätzungswert des Waldes von 79 Fochen 1463 Quadratklaftern per	— — 289 — 52 4/8

Summa des ganzen Kapitalanschlages — — 5895 — 27

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingungen den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgüteradministration.
Lemberg den 10. Jänner 1799.
Leopold Hansler,
Amtsvorsteher.

A n k ü n d i g u n g.

Am 12. des Monats März dieses Jahrs wird das im Sandecer Kreise liegende Religionsfondsgut Zabrzec mit Wie-

tzynica zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration des Morgens um 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht in 10341 fl. rh. 34 1/2 fr. folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Kengelbe (Vadium) von 1035 fl. zu versehen.

E i n a h m e. fl. rh. fr.

A. An Inventarialschuldigkeiten von 56 Untertanen.

1092 zweispännige Zugro-			
hottäge zu 6 fr.	=	=	109 — 12
3040 Fußrobothtäge zu			
3 fr.	=	=	182 — —
Für 6 Stück Kapanner zu			
9 fr.	=	=	— 54
6 detto Hühner zu			
6 fr.	=	=	— 36
= 1 Schock 30 Stück			
Eier zu 9 fr.	=	=	— 134 2/3
= 55 Stück Gespunn zu			
9 fr.	=	=	8 — 15
An baaren Grundzins	=	=	4 — 1
An baaren Mühlenzins	=	=	57 — —
An baaren Vorstehma-			
stungszins	=	=	15 — —
An baaren Geldzehend	=	=	12 — —

B. An Nutzung der Feldwirthschaft.

Von 120 Foch 378 Klaf-			
tern Necker	=	=	169 — 55 5/8
Von 20 Fochen 1038			
Klastern Wiesen	=	=	39 — 54 5/8
Von 33 Fochen 1239			
Klastern Hutweiden	=	=	12 — 47 3/8
Von dem Obstgarten, des-			
sen Flächeninhalt schon			
bei den Neckern einbegrif-			
fen ist	=	=	3 — —

C. An Nutzung der Fischerei in den beiden Flüssen Donajec und Kamienica

	=	=	4 — 45
--	---	---	--------

D. An Propinazionsnuzen nach Abschlag der Tranksteuer

	=	=	56 — 44
--	---	---	---------

E. An

E. An Schaafweidezins	fl. rh. fr.
a 6 fr. per Stück	14 — 54
Summa der Einnahme	691 — 21 1/2
A u s g a b e	
An Dominikalsteuer	fl. rh. fr.
An Zehend dem Lazsker Pfarrer	26 — 43
An 1 Korez Dsej-Korn	28 — 5
An 1 detto detto Haber zu 1 fl. rh.	2 — —
Auf Regie 10 Prozent	69 — 7 1/8
Auf Baureparaturkosten 10 Prozent vom Schätzungswert der nothwendigen und mitzubringenden Gebäude, welcher in 611 fl. rh. 15 fr. bestehet, folglich	61 — 74/8
Summa der Ausgabe	189 — 32 5/8
fl. rh. fr.	
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von	501 — 39 4/8
Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital ausmacht von	10033 — 7 1/2
Hiezu der Schätzungswert der nothwendigen Wirthschaftsgebäude per	308 — 27
Summa des ganzen Kaufkapitals	10341 — 34 1/2

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsantrag kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingungen den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. oßgalizischen Staatsgüteradministration.

Lemberg am 9. Jänner 1799.

Leopold Hansler,
Amtsvorsteher.

A n k ü n d i g u n g.

Am 1. März d. J. wird das im Faszloer Kreise liegende Religionsfondsgut Bobrka, welches aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens besteht, und 64 Ackerthänen enthält, zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration des Morgens um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht in 15427 fl. rhn. 24 1/2 fr., folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Neugelde (Vadio) von 1543 fl. rhn. zu versehen.

E i n n a h m e

	fl. rh. fr.
2184 zweispännige halbe Zugrobottage zu 3 fr.	109 12 —
3354 Handrobottage zu 3 fr.	167 42 —
Für 60 Stück Gespunst zu 7 1/2 fr.	7 30 —
Für 28 1/2 Korez Hafer zu 30 fr.	14 15 —
An baaren Grundzins	15 29 4/8
= Wiesen und Gartenzins	67 12 —
= Vorstviehzins	10 17 4/8
= Hopfenzins	4 39 6/8
An Robotrefuzion	2 — —
Von 117 Jochen 1172 □ Aflaster oder 178 Korez 12 1/4 Garnes Ausfaat an Aeckern	193 33 1/8
Von 62 Korez 14 Garnes Wiesen	51 51 1/8
An Propinazionsnuzen nach Abschlag der Tranksteuer	149 48 —
Summa der Einnahme	793 30 —
A u s g a b e	
	fl. rh. fr.
An Dominikalsteuer	27 — —
An Zehend dem Ortspfarren an Korn und Hafer	19 54 —
Auf Verwaltungskosten (Regie) 10 Prozent	79 21 —
Auf Baureparaturkosten 10 Prozent vom Schätzungswert	

	fl. rh. fr.
fungswerthe der ad fundum instructum gedöhrten Gebäude per 49 fl. rh. 57 1/2 fr. " " " "	4 59 1/2
Summa der Ausgabe	131 14 1/2
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von " " " "	662 15 1/2
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von	13245 10 —
Hiezu der Schätzungswert des Waldes mit einem Flächeninhalte von 522 Jochen 258 □ Klastern per " " " " " "	2073 7 4/8
Dann der Schätzungswert der notwendigen Wirthschaftsgebäude per =	109 7 —

Summa des ganzen Kapitalsanschlags. 15427 24 4/8

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen Staatsgüteradministration.
Lemberg den 10. Jänner 1799.
Leopold Haxler,
Administrationsvorsteher.

A n k ü n d i g u n g.

Das im Sandecker Kreise liegende Religionsfondsgut Kassina wird am 13. des Monats März d. Jahrs zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der Staatshauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 28663 fl. rhn. 15 1/2 fr., folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Neugelde (Vadio) von 2867 fl. rhn. zu versehen.

E i n n a h m e.

A. An Inventarialabgaben von 266 Untertanen.

	fl. rh. fr.
5824 zweispännige Zugrobotstage zu 4 fr. " " " "	388 16 —
6640 Handrobotstage zu 2 fr. " " " "	221 20 —
Grundzins " " " "	70 16 4/8
Mühlzins " " " "	23 15 —
Robotreuluzion " " " "	9 25 4 8
Dominalsteuerbeitrag " " " "	10 30 —
Für 139 Korek 4 Garnek Zinshafner zu 45 fr. " " " "	104 20 3/8
Für 155 Stück Kapanner zu 5 fr. " " " "	12 55 —
Für 10 Schock 20 Stück Eier zu 12 fr. " " " "	2 4 —
Für 588 Zaspal Gespunst zu 3 fr. " " " "	29 24 —
Für 62 Stück buchene Reife zu 3 fr. " " " "	3 6 —

B. An Nutzung der Feldwirtschaft.

Von 126 Jochen 229 1/2 □ Klaster oder von 191 Korek 4 Garnek Aussaaten an Aecker " " " " " "	97 8 4/8
Von 28 Jochen 855 □ Klastern Gärten und Wiesen	34 33 3/8
Von 28 Jochen 1599 3/6 □ Klastern Hutweiden	21 58 1/8
Vom Obstgarten " " " "	2 — —

C. An Nutzung der Fischerei und Mühlen " " " "

18 — —

D. An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Trankesteuer " " " " " "

362 42 6/8

E. An Wirthshauszinsen " " " " " "

24 — —

Summa der Einnahme 1435 15 3/8
Und

A n s g a b e.

	fl. rh. fr.	
An Dominikalsteuer = =	120	35 —
Dem Pfarrer in Strzilna 16 Garnez Korn und eben so viel Hafer = = =	1	51 —
Auf Verwaltungskosten (Regie) 10 Prozent =	143	31 4/8
Auf Baureparaturkosten 10 Prozent vom Schät- zungswerthe der Gebäude	58	18 —
Summa der Ausgabe	324	15 4/8
Nach Abschlag dieser Aus- gabe von obiger Einnah- me verbleibt ein reiner Ertrag von = = =	1110	59 7/8
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von = = = = =	22219	57 4/8
Hiezu der Schätzungswert der Wirthschaftsgebäu- de per = = = = =	276	23 —
Dann der Schätzungswert der Waldung mit einem Flächeninhalt von 412 Jochen 988 □ Klafter	6166	55 —

Summa des ganzen
Kaufkapitals = = 28663 15 4/8

Die Beschreibung, Abschätzung und
den buchhalterischen Verkaufsanschlag
dieses Guts kann jeder Kauflustige in der
Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministra-
tion einsehen, auch werden diese Akten-
stücke am Versteigerungstage bei Vor-
lesung der Kaufbedingnisse den versam-
melten Kauflustigen zur Einsicht vorge-
legt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staats-
güteradministration.
Lemberg den 17. Jänner 1799.
Leopold Hansler, Amtsvorsteher.

A u f k ü n d i g u n g.

Das im Sandecker Kreise liegende Re-
ligionsfondsgut Siedlece mit Slowi-
wa wird am 9. des Monats März 1799

zu Lemberg in der Kanzlei der k. k.
Staatsgüteradministration Vormittags
um 9 Uhr an den Meistbietenden öffent-
lich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Anrufspreis
besteht nach dem von der k. k. Staats-
hauptbuchhaltung rekrifizirten Verkaufs-
anschlage in 21,582 fl. rhn. 52 7/8 kr.,
folglich hat sich jeder Kauflustige mit
einem baaren unverzinslichen Reugelde
(Vadio) von 2159 fl. rh. zu versehen.

E i n n a h m e.
fl. rhn. fr.

A. An inventarial Abgaben	
von 29 Unterthanen	
1560 vierspännige Zugro- botstage zu 12 fr. =	312 —
3632 Handrobotstage zu 3 fr. = = = = =	131 — 36
Für 29 Stück Gespunst zu 15 fr. aus herrschaftli- chem Materiale = = =	7 — 15
Für 4 Stück Gänse zu 15 fr. = = = = =	1 —
Für 8 Stück Kapanner zu 9 fr. = = = = =	1 — 12
An Grundzins jährlich =	50 — 22 3/8
B. An Nutzung der Feld- wirthschaft	
Von 182 Joch 125 Qua- dratklastern oder 275 Korez 28 3/32 Garnez Ansaat an Neckern =	280 — 31 6/8
Von 38 Jochen 766 Qua- dratklastern Wiesen	77 — 14 4/8
Von 64 Jochen 255 Qua- dratklastern Hutweiden	24 — 17 7/8
Vom Obstgarten = = =	19 — 43
C. An Propinazionsnuzen nach Abschlag der Trank- steuer = = = = =	
	334 — 20

Summa der Einnahme 1239 — 334 3/8

A u s g a b e

An Dominikalsteuer =	148 — 44 6/8
An Dominikalsteuerbeitrag der Siedlecker Gemeinde =	4 — 15
	An

	fl. rhn. fr.	
An Zehend dem Ortspfarrer an Naturalien und in Baaren zusammen	64	— 54/8
An die Gemeinde Siedlec	7	— 30
Der Neufandezzer Kameralverwaltung 14 Kores		
21 1/3 Garnez Korn zu 3 fl. rhn. = = =	44	—
Der Neufandezzer Kameralverwaltung 29 Kores		
10 2/3 Garnez Hafer zu 1 fl. rhn. = = =	29	— 20
Auf Werthalkungskosten (Regie) 10 Prozent =	123	— 57 2/8
Auf Baureparaturskosten	51	— 6

Summa der Ausgabe 472 — 58 4/8

Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von 766 — 35

Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von = = = = 15331 — 40

Hiezu der Schätzungswerth der Wirtschaftsgebäude per = = = = 480 — 51

Dann der Schätzungswerth der Wälder mit einem Flächeninhalte von 317 Fochen 1061 Quadratklaftern per . . . = 5770 — 21 7/8

Summa des ganzen Kapitals , , , 21582 — 52 7/8

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Don der k. k. östgalizischen Staatsgüteradministration. Lemberg den 11. Jänner 1799. Leopold Hansler, Amtsvorsteher.

A n k ü n d i g u n g.

Das im Jasloer Kreise liegende Melionsfondsgut Zborowice wird am 5. des Monats März 1799 zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration Vormittags um 9 Uhr durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrußpreis besteht nach dem von der k. k. Staatshauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 15246 fl. 7 fr. folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinstlichen Dingeselde (Vadio) von 1525 fl. zu versehen.

E i n n a h m e.

a) An Inventarialschuldscheiten von 70 Unterthanen

	fl. rh. fr.	
Baarer Grundzins	3	32 4/8
1820 vier-spännige Zugrobot-täge zu 6 fr.	182	—
4940 Fußrobot-täge zu 3 fr.	247	—
276 Fußrobot-täge von Jn-lenten zu 3 fr.	13	48 —
15 Stück Kapanner zu 7 4/8 fr.	1	52 4/8
12 Stück Hühner zu 4 fr.	—	48 —
1 Schoef 26 Stück Eier zu 10 fr.	—	14 2/8
138 Stück Gespunn zu 15 fr. aus herrenschaftlichem Materiale	34	30 —
21 Kores 16 Garnez Ha-ber zu 1 fl.	21	30 —

b) An Nutzen der Feldwirtschaft.

Don

	fl.	rhn.	kr.
Von 191 Foch 925 <input type="checkbox"/> Klaf-			
tern oder 290 Kores			
10 1/2 Garnerz Acker	277	51	4/8
Von 14 Foch 573 <input type="checkbox"/> Klaf-			
tern Wiesen	26	6	1/8
Von 50 Foch 318 <input type="checkbox"/> Klaf-			
tern Hutweiden	19	—	7/8
e) An Wählennungen	20	—	—
d) An Propinazionsnuzen			
nach Abschlag der Krank-			
steuer	110	28	—
Summa der Einnahme	958	41	6/8
A u s g a b e.			
An Dominikalsteuer jährlich	90	—	—
— Zehend = Reluzion ge-			
bührt der Zborowicer			
1 Pfarrei jährlich	32	30	—
Dann an Naturalzehend 1			
Kores 1/2ey = Korn zu	2	15	—
Dann an Naturalzehend 1			
Kores 1/2ey = Haaber zu	1	—	—
Auf Regieverwaltungsüb-			
sten 10 Prozent	95	52	—
Auf Gebäudereparaturüb-			
sten 10 Prozent vom			
Schätzungswert der			
Nuzen bringen und			
nothwendigen Gebäude,			
welcher in 324 fl. 20 kr.			
bestehet, folglich	32	26	—
Summa der Ausgabe	254	3	
Nach Abschlag dieser Ausga-			
be von obiger Einnahme			
verbleibt ein reiner Er-			
trag von	704	38	6/8
Welcher zu 5 vom 100 ein			
Kapital ausmachen von	14092	55	—
Hiezu der Werth des Wal-			
des pr.	959	40	—
Und der Werth der Wirth-			
schaftsgebäude pr.	193	32	—
Sum. d. g. Kaufanschlags	15246	7	—
Die Beschreibung, Abschätzung und			
den ausführlichen Verkaufanschlag die-			

ses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministration einsehen, auch werden die 12 Auktionen am Versteigerungstage den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen
Staatsgüteradministra-
zion.

Lemberg am 4. Jänner 1799.
Leopold Haysler, Amtsvorsteher.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien, wird den Gläubigern des verstorbenen Adam Trepta mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß in Erwägung dessen — daß die Masse, die nicht hinlänglich ist, sämtliche Schulden abzutragen, durch die bei Eröffnung eines Konkurses nothigen Ausgaben noch mehr erschöpft würde — der Termin auf den 11. März l. J. um 9 Uhr Vormittage festgesetzt worden; an welchem Tage die Gläubiger in der bestimmten Stunde erscheinen, und eine Übereinkunft desto sicherer untereinander zu treffen haben, als widrigenfalls der Kurator um die Eröffnung des Konkurses anzusuchen haben würde.

Krakau den 25. Jänner 1799.
Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.
Joseph von Mikorowicz.
W. Roskoshny.
Johann Morak.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Dunin mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianna Dumnowa bei diesen k. k. Landrechten wegen einer Summe von 15000 fl. pohl. samt Zinsen, wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe,

Hilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angefleht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm, Herrn Johann Dunin, der hierortige Advokat Hr. Urbanski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird demnach zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, den 29. April laufendes Jahr selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls hätte er alle mißlichen Bögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Befehle, sich selbst zuzuschreiben.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.
 Krakau den 28. Jänner 1799.
 Joseph von Mikorowicz.
 W. Koskoshny.
 Johann Morak. Usher.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Roman Potocki, und seiner mit der Fürstin Isabella Lubomierska erzeugten Tochter Christina, wie auch dem Stanislaus Koska und der Alexandra geborne Lubomierska, potockischen Eheleuten, nichts minder dem Herrn Severin und der Konstanza, geborne Lubomierska, ryewuskiischen Eheleuten, dann dem

Johann, und der Juliana Igeborne Lubomirska, potockischen Eheleuten, als Erben des verstorbenen Fürsten Anton Lubomirski, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Wodzicka geborne Krasinska, bei diesen k. k. Landrechten um die Uibernahme des von der Fürstin, Anna Sapiezyna geborne Zamoyaska, wegen 2000 Dukaten ihr Klägerin anhängig gemachten Prozesses, eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angefleht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Belangten der hierortige Advokat Herr Wencinski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertheidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls hätten sie alle mißlichen Bögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Befehle sich selbst zuzuschreiben.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 28. Jänner 1799.

Joseph von Mikorowicz.
 W. Koskoshny.

Johann Morak. Usher.

Von

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Roman Potocki, und seiner mit der Fürstin Isabella Lubomierska erzeugten Tochter Christine, wie auch dem Stanislaus Kostka und der Alexander gebohrne Lubomierska Potockischen Eheleuten, dann dem Johann und der Juliana gebohrne Lubomierska Potockischen Eheleuten, als Erben des verstorbenen Fürsten Anton Lubomierski, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Wodzicka gebohrne Krasinska bei diesen k. k. Landrechten — um die Uibernahme des von der Fürstin Anna Sapiezyna gebohrne Zamoyska wegen 1000 Duk. ihr Klägerin anhängig gemachten Prozesses eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hierortige Advokat Herr Mecinski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, den 30. April l. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Verteidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachten, weil sie hingegen alle misslichen Zögerungsfolgen,

laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau den 23. Jänner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Mikorowicz. Jos. Mitt. v. Cronenfels. Johann Morak.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Eheleuten Franz und Antonie Sobestnanzowicz mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die F. Rosekorejewska bei diesen k. k. Landrechten um eine Summe von III Duk. sammt Interessen wider Sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen der hierortige Advokat Herr Mecinski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet, daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: den 27ten April l. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertreter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Verteidigung dieser Sache die schicklichsten erachten; weil Sie hingegen alle misslichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der

der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau den 28. Jänner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph v. Mikorowicz.

Joseph Ritter von Cronenfels.

Johann Morak. Elsner.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Vinzenz Rupert Chrzanowski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß sein Vater Andreas Chrzanowski am 9. Juli 1798 im Dorfe Lynice mit Tode abgegangen, und ihm Vinzenz Rupert Chrzanowski vermög Testaments einen Erbtheil von 5333 fl. pohl. bestimmt habe.

Der Herr Vinzenz Rupert Chrzanowski wird daher hiernit angewiesen, in Gemäßheit des 18. Kapitels 2. Theils des Gesetzbuches seine Erklärung in Betreff der Uibernahme der Erbschaft innerhalb einem Jahre sechs Wochen vom Tage des Absterbens seines Vaters an gerechnet, bei diesen k. k. Landrechten einzureichen.

Krakau den 7. Jänner. 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Mikorowicz.

Mlechowski. W. Roskoshny. Wscher.

Nachricht.

Von Seiten der k. k. Gewehrfabrikationsoberdirektion wird hiernit allen in den k. k. Erbländern befindlichen Büchsenmachermeistern und Gesellen bekannt gemacht, daß diejenigen Gesellen, die sich hieher in die k. k. Feuerwehrfabriken in die Arbeit begeben wollen, nicht allein angenommen, son-

der n auch von der Rekrutenaushebung so lange befreiet seyn werden, als sie in der k. k. Gewehrfabrik selbst, oder bei einem k. k. Gewehrfabrikanten in Arbeit stehen; werden sich ferner einige eine Zeit lang durch ihren Fleiß und Geschicklichkeit in der Fabrik ausgezeichnet haben, so wird man sie zur Erlangung eines eigenen Büchsenmachergewerbes mit Nachdruck unterstützen, und ihnen dazu behilflich seyn.

Wien den 2. Jänner 1799.

L. Unterberger. J. M. L.

Ankündigung.

Am 29. März des laufenden Jahres wird die neu zu errichtende Potaschschere mit 3 Kesseln auf der k. k. Kameralherrschaft Kunow vom 1. Mai 1799 auf 3 1/2 Jahr lizitando verpachtet werden.

Der erste Ausruf des jährlichen Pachtchillings von einem Kessel ist auf 250 fl. rhn. bestimmt.

Pachtlustige werden daher mit dem Bemerken auf den obbestimmten Tag in die k. k. Bodzentiner Oberamtskanzlei hiernit eingeladen, daß ein jeder Lizitant vor der Versteigerung das gewöhnliche, den zehnten des jährlichen Pachtchillings ausmachende Neugeld oder Vadium zu erlegen haben wird, dann die übrigen Kontraksbedingungen jederzeit auch vor dem Lizitazionstermin allhier einsehen könne.

k. k. bodzentiner Oberamt den
20. Februar 1799.

Joseph Postler,
Oberamtmann.